	48. Sitzung des Tierschutzrates
Termin:	23.04.2024
Ort:	2H06

Protokoll in chronologischer Reihenfolge:

# TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### TOP 2. Erläuterung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

### TOP 3. Genehmigung des Protokolls der 47. TSR-Sitzung

Die Vorsitzende informiert darüber, dass die Anmerkungen zum Protokoll in die zuletzt verschickte Version bereits eingearbeitet wurden. Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

# TOP 4. Genehmigung des TSR-Tätigkeitsberichtes 2023

Der Tätigkeitsbericht des Tierschutzrates 2023 wird einstimmig angenommen.

### TOP 5. Berichte/Informationen BMSGPK über aktuelle Themen

Aktueller Stand Novelle Tierschutzgesetz, 2. TH-VO und TT-VO

Ein BMSGPK-Vertreter stellt den aktuellen Stand der Novellen vor. Er berichtet, dass die Novelle des TSchG im Plenum Anfang Juli im Parlament beschlossen werden soll. Zusätzlich wird derzeit die 2. Tierhaltungsverordnung novelliert. Der Entwurf dafür befindet sich derzeit in Koordinierung. In der Novelle werden unter anderem die genauen Vorgaben für die Sachkundenachweise für die Haltung von Hunden und Wildtieren festgelegt. Außerdem befindet sich auch die Verordnung zu Tiertransporten, in welcher zusätzliche Bedingungen, wie zum Beispiel Mindesthöhen oder klare Temperaturregelungen, insbesondere für Langstreckentransporte geregelt werden, sowie die Novelle der Tierschutzsonderhaltungs-Verordnung in politischer Koordinierung.

#### Aktueller Stand EU-Legislativ-Vorschläge

Ein BMSGPK-Vertreter ergänzt, dass aktuell zwei Vorhaben auf EU-Ebene in Diskussion sind. Das Vorhaben zu Hunden und Katzen wird derzeit intensiv verhandelt. Allerdings ist es fraglich, ob auch das Vorhaben zu Tiertransporten noch in der aktuellen belgischen Ratspräsidentschaft begonnen werden kann, da bisher Hunde und Katzen priorisiert wurden. Nach Belgien folgen Ungarn und Polen, hier ist es derzeit noch unklar, ob dieses Thema wieder aufgegriffen wird, daher werden die Regelungen zum Tiertransport wahrscheinlich erst unter dänischer Ratspräsidentschaft ab dem 2. Halbjahr 2025 behandelt.

### Aktueller Stand Tierschutz-Arbeitsplan

Ein BMSGPK-Vertreter berichtet, dass die Konsultation für Inhalte des Tierschutz-Arbeitsplans vermutlich im Herbst starten wird und bittet darum, bis dahin schon Inputs und Ideen zu sammeln.

Außerdem informiert er darüber, dass die Studie zum Falltiermonitoring, die ein Vetmed-Vertreter im Rahmen der letzten Sitzung des Tierschutzrates präsentiert hat, nun vom BMSGPK beauftragt wird. Dabei geht es darum, wie Tierschutzprobleme auf Betrieben in TKVs festgestellt werden können.

Ein TSR-Mitglied erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Hundeausbildungs-Verordnung.

Ein BMSGPK-Vertreter antwortet, dass das Projekt weiterhin verfolgt wird, jedoch einige Punkte aufgetaucht sind, die noch einer Klärung bedürfen.

Ein TSR-Mitglied wirft ein, dass ein Verbot die einfachste Lösung wäre.

Ein BMSGPK-Vertreter antwortet, dass er dies aufnehmen und weitertragen wird.

### • Handbuch Fische

Die Leiterin der Fachstelle für Tierhaltung und Tierschutz berichtet, dass es seit letztem Jahr auch ein Handbuch für Nutzfische gibt, welches gemeinsam mit Expert:innen erarbeitet wurde.

## TOP 6. Bericht aus dem Vollzugsbeirat

Ein TSR-Mitglied berichtet von der letzten Sitzung des Vollzugsbeirates am 18.4.2024.

## **TOP 7. Ankündigung EuroFAWC 2024/25**

Die Vorsitzende weist auf die Veranstaltung EuroFAWC hin, die im Mai stattfinden wird und bei der auch eine BMSGPK-Vertreterin einen Vortrag zu den Neuerungen zum Thema Qualzucht halten wird. Österreich hat für nächstes Jahr angeboten, das Treffen in Wien abzuhalten. Hier gibt es auch die Möglichkeit Themen vorzuschlagen.

Ein TSR-Mitglied erkundigt sich, welche Themen im Rahmen der Veranstaltung noch thematisiert werden.

Dier Vorsitzende antwortet, dass dieses Jahr unter anderem Qualzucht, inklusive Fallberichten und der Konflikt zwischen Tieren und deren Umweltwirkungen behandelt werden.

Ein TSR-Mitglied berichtet, dass es bereits Projekte zu Umweltwirkungen gab.

Die Vorsitzende bittet um Zusendung von diesbezüglichen Informationen, damit sie diese bei dem Treffen einbringen kann.

Ein TSR-Mitglied berichtet von einem Projekt zur Weidetierhaltung und Verbesserung der Artenvielfalt und sagt, dass es hilfreich wäre internationale Regelungen zur Schutzhundeausbildung zu erarbeiten, da internationale Zucht- und Turnierbestimmungen teilweise Schutzhundeprüfungen vorschreiben.

Ein TSR-Mitglied schlägt vor, nächstes Jahr dann die Institution der Tierschutzombudspersonen vorzustellen.

Ein BMSGPK-Vertreter ergänzt, dass es generell interessant wäre, die Öffentlichkeitsbeteiligung im Tierschutz zu thematisieren.

### **TOP 8. Berichte aus den Arbeitsgruppen**

Seit der letzten Sitzung des Tierschutzrates hat keine Arbeitsgruppe getagt. Die Vorsitzende erinnert an einige offene Arbeitsaufträge.

Ein TSR-Mitglied berichtet, dass es ihr aufgrund fehlender zeitlicher Ressourcen nicht möglich war, ihre Arbeitsgruppe einzuberufen. Sie arbeitet gerne weiter daran, möchte jedoch nicht, dass die Arbeit

durch ihren Zeitmangel verzögert wird und würde als Leiterin der Arbeitsgruppe auch zurücktreten, falls jemand anderer ihre Position übernehmen möchte.

Die Vorsitzende fragt in die Runde, ob die offenen Arbeitsaufträge noch aktuell sind bzw. deren Bearbeitung generell noch gewünscht ist.

Die AG-Leiterin betont, dass ihr die Arbeitsgruppen ein großes Anliegen sind und merkt an, dass auch Fische gerade ein prioritäres Thema sind. Dem wird generell zugestimmt und es wird vereinbart, die Arbeitsgruppenleiterin organisatorisch zu unterstützen. Diese bedankt sich und sagt, dass sie stattdessen kurz von den Entwicklungen im Schweinebereich berichten kann. Derzeit werden parallel die Projekte IBeSt und IBeSt+ durchgeführt. IBeSt ist die Anpassung bestehender Vollspaltenböden, wobei daran insgesamt 15 Betriebe (Aufzucht und Mast) teilnehmen und Ergebnisse laufend evaluiert werden. An IBeSt+ nehmen insgesamt 30 Betriebe (Mast) teil und hier gibt es jeweils 60 % oder 100 % mehr Platz, wobei die gleichen Indikatoren wie bei IBeSt erhoben werden. Das Ziel von IBeSt ist die Frage zu beantworten, wie mit einfach umsetzbaren Maßnahmen etwas verändert werden kann, um mehr Tierwohl zu gewährleisten. Bei IBeSt+ soll ermittelt werden, welche Faktoren in Betrieben dazu geeignet sind, ein möglichst hohes Maß an Tierwohl zu erreichen. Außerdem ist derzeit, gemeinsam mit der Veterinärmedizinischen Universität Wien, das Projekt PigTail in Planung, bei dem am Schlachthof ein Monitoringsystem etabliert werden soll, welches automatisch mittels KI Schwanzlängen misst und evaluiert. Außerdem läuft derzeit auch ein Projekt, bei dem sechs Betriebe Schweine am Feld halten, wobei die Haltungsbedingungen, jenen der Bioverordnung entsprechen. Hier wird derzeit mit der Wasserwirtschaft zusammengearbeitet, da es noch Schwierigkeiten mit dem Wasserrecht gibt.

Die Vorsitzende bedankt sich für den Bericht und informiert, dass die TSO Steiermark die Leitung der Arbeitsgruppe Heimtiere/Hobbytiere/Sporttiere übernehmen wird.

# **TOP 9. Antrag TSOs** (K, NÖ, OÖ, Stmk, T, W, V) **zum Thema "Wickeln der Haare" bei Hunden**

Ein TSR-Mitglied berichtet, dass bei den Tierschutzombudspersonen Berichte eingegangen sind, dass Haare, vor allem bei Yorkshire Terriern, häufig auch im Alltag gewickelt werden, wobei hier teilweise auch die Vibrissen mitgewickelt werden. Das Problem dabei ist, dass dies nicht nur während Ausstellungen durchgeführt wird, sondern während des ganzen "Ausstellungslebens" der Hunde, wodurch ihre Bewegungsfreiheit und ihr Komfortverhalten massiv eingeschränkt wird. Die Tierschutzombudspersonen stellen daher den Antrag, dass der Tierschutzrat dem Bundesminister empfehlen möge, in den tierschutzrechtlichen Bestimmungen (z.B. in § 5 TSchG) ein Verbot des "Wickelns der Haare" zu verankern.

Ein TSR-Mitglied fragt, ob man hierzu Stellungsnahmen von Zuchtverbänden eingeholt hat bzw. erfragt hat, in welchem Ausmaß Wickeln durchgeführt wird.

Die Frage wird verneint.

Ein TSR-Mitglied antwortet, dass es genau aus diesem Grund schlecht ist, dass keine Zuchtverbände im Tierschutzrat vertreten sind.

Ein TSR-Mitglied erwidert, dass der Tierschutzrat auch kein Interessensaustausch sei, sondern ein beratendes Gremium.

Ein TSR-Mitglied betont, dass es trotzdem wichtig ist, alle Perspektiven zu betrachten und appelliert an das Ministerium z.B. den ÖDAST oder den ÖKV in den Tierschutzrat aufzunehmen. Er stellt klar, dass er das Wickeln *per se* nicht befürwortet, jedoch den ÖKV und andere um Stellungnahmen ersucht hat, um auch deren Sichtweisen einbringen zu können. Diese haben in ihrer Stellungnahme beispielsweise

versichert, dass das Wickeln eine Unsitte ist und der Verband keine Maßnahmen unterstützt, die die Bewegungsfreiheit der Tiere einschränken. Jedoch sind beim Wickeln verschiedene Ausprägungen vorhanden (Beinschoner, Zöpfchen, Ohrschoner, ...).

Außerdem möchte er appellieren, im Tierschutzrat kein Züchterbashing zu betreiben und vermehrt mit Zuchtverbänden zusammen zu arbeiten. Da es Wickeln in verschiedenen Ausprägungen gibt, sollte man dies seiner Meinung nach nicht in § 5 aufnehmen, da man nicht alle Ausprägungen gleichsetzen kann. Außerdem soll das Wickeln der Haare beispielsweise auch vor Verfilzungen schützen und es sei nicht der Standard, dass Hunde ihr "Ausstellungsleben" lang beeinträchtigt sind. Daher muss man keinen extra Sachverhalt kreieren, da dies auch den Amtstierärzt:innen den Vollzug nicht erleichtern würde, da hier das Ausmaß des Vorgangs tierschutzwidrig ist und nicht der Vorgang *per se*.

Die Vorsitzende bedankt sich bei beim betreffenden TSR-Mitglied für seine Stellungnahme und das Einholen der Stellungnahme der Züchter:innen.

Ein TSR-Mitglied möchte den Antrag der Tierschutzombudspersonen präzisieren. Darin ging es nicht um Züchter:innen, sondern nur um die Praxis des Wickelns. Dabei ist unumstritten, dass Tiere ein Bedürfnis haben, sich zu putzen und zu pflegen, was durch das Wickeln stark eingeschränkt ist und so das Wohlbefinden beeinträchtigt. Daher widerspricht nichts der oben genannten Aussage ihrem Antrag, da es den Tierschutzombudspersonen ganz sachlich um die Tätigkeit des Wickelns geht.

Ein TSR-Mitglied berichtet, dass sie bei der IHA eingeladen war und dort einige Hunde, deren Haare gewickelt waren, gesehen hat.

Ein TSR-Mitglied weist entschieden zurück, dass den Tierschutzombudspersonen Züchterbashing vorgeworfen wird. Sie unterstützt den Antrag voll und ganz und spricht sich klar gegen eine Verharmlosung der eindeutig tierschutzwidrigen Praxis des Wickelns aus.

Ein TSR-Mitglied sagt, dass er ebenfalls die Art und Weise, wie der Antrag eingelangt ist, nicht richtig findet und es positiv fände, wenn die Gegenseite auch berücksichtigt wird.

Ein TSR-Mitglied merkt an, dass der Antrag noch näher präzisiert werden muss, da momentan die Grenze zu Schleifen im Haar oder geflochtenen Mähnen bei Pferden schwierig ist. Hier muss näher definiert werden, dass dies nicht unter Wickeln fällt.

Ein TSR-Mitglied sagt, dass im Antrag klar definiert ist, was Wickeln ist und dass Gutachten aus ihrer Sicht sinnvoll sind, damit jeder weiß, was damit gemeint ist und wie relevant das Thema ist. Die Fotos wurden außerdem so gemacht, dass keine Personen erkennbar sind und auch die Hunde nicht identifizierbar sind. Sie dienen ebenfalls zum besseren Verständnis des Antrages.

Ein TSR-Mitglied ergänzt, dass selbstverständlich das Einverständnis des Tierarztes eingeholt wurde, bevor das Gutachten versendet wurde.

Ein TSR-Mitglied sagt, dass der Antrag, aus ihrer Sicht, in keiner Weise etwas mit Bashing zu tun hat und findet es gut, dass im Antrag deutlich gemacht wurde, worum es geht, damit alle mitsprechen können.

Ein TSR-Mitglied merkt an, dass es verschiedene Ausprägungen des Wickelns gibt und wenn diese Praxis generell in § 5 verankert ist, hat der Vollzug keine Möglichkeit hier zu unterscheiden. Daher findet er es nicht richtig, dass Wickeln in dieser Formulierung im § 5 enthalten sein soll.

Ein TSR-Mitglied antwortet, dass noch kein konkretes Wording vorgeschlagen wurde und dass der Gesetzgeber eine adäquate Formulierung hierfür finden wird.

Die Vorsitzende fasst zusammen, dass es fachlich weitgehenden Konsens gibt.

Ein TSR-Mitglied schlägt vor dem Verbot des Wickelns der Haare den Zusatz "sofern es die Physiologie beeinträchtigt" beizufügen.

Ein TSR-Mitglied entgegnet, dass die Physiologie hier in keiner Weise eingeschränkt wird, sondern, dass es um die Bewegungsfreiheit und das Wohlbefinden geht.

Der Zusatz "arteigenes Verhalten" wird vorgeschlagen.

Die Vorsitzende fasst zusammen, dass man dies eventuell als "physiologische und ethologische Bedürfniseinschränkung" definieren könnte.

Ein TSR-Mitglied erwidert, dass sie davon abraten würde, eine solche Formulierung hinzuzufügen, da so der Vollzug vor der Problematik steht, einschätzen zu müssen, ob dies zutrifft.

Ein TSR-Mitglied sagt, dass sie darauf verzichten würde, den Antrag in dieser Sitzung weiter zu diskutieren, da das Ministerium einen diesbezüglichen Arbeitsauftrag geben wird, wenn es dafür einen Bedarf sieht.

Die Vorsitzende stellt den Antrag in seiner ursprünglichen Form zur Abstimmung.

Der Antrag wird mit einer Gegenstimme und vier Enthaltungen angenommen.

### TOP 10. Termin nächste TSR-Sitzung

Die Vorsitzende informiert, dass der Termin für die nächste Sitzung demnächst ausgeschrieben wird.

Außerdem berichtet sie, dass ihre Amtsperiode als Vorsitzende des Tierschutzrates Ende Februar zu Ende gegangen ist und sie gebeten wurde, weitere vier Jahre den Vorsitz zu übernehmen. Dem hat sie vorerst zugestimmt, allerdings ist noch nicht sicher, ob sie die vollen vier Jahre im Amt bleiben wird. Im Zuge dieser Gespräche, hat sich eine Diskussion über den Tierschutzrat ergeben und dass es womöglich an der Zeit wäre, den Tierschutzrat zu evaluieren und auch zu überprüfen, wie die Trennung bzw. die Zusammenarbeit mit dem Vollzugsbeirat funktioniert. Eine Evaluierung wird in den nächsten Monaten starten.

Ein BMSGPK-Vertreter bedankt sich bei der Vorsitzenden und zeigt Verständnis, dass sie dem Tierschutzrat wahrscheinlich nicht mehr die gesamten vier Jahre erhalten bleiben wird. Bezüglich der Evaluierung erläutert er, dass voraussichtlich in Zusammenarbeit mit dem Messerli Institut evaluiert werden soll, ob der Tierschutzrat in seiner jetzigen Form noch zeitgemäß ist, woran es liegt, dass die Tätigkeit des Tierschutzrates in den letzten Jahren abgeflacht ist und wie man dies wieder verbessern kann. Stellungnahmen der Mitglieder sind jederzeit willkommen.

Ein TSR-Mitglied sagt, dass sie die letzte Reorganisation nicht in besonders guter Erinnerung hat, da die Mitglieder hier erst einbezogen wurden, als diese bereits abgeschlossen war. Sie bittet daher darum, die Mitglieder von Anfang an miteinzubeziehen.

Die Vorsitzende antwortet, dass man das Thema der Evaluierung von Anfang an transparent auf den Tisch legen wollte, damit alle Bescheid wissen.

Ein TSR-Mitglied wirft ein, dass es aus ihrer Sicht auch sehr relevant ist zu evaluieren, was eigentlich das Ziel des Tierschutzrates ist. Das Thema Tierschutz ist in den letzten Jahren immer wichtiger geworden und dies sollte bei der Evaluierung auf jeden Fall berücksichtigt werden.

Ein TSR-Mitglied kündigt eine Fachtagung am 4. Oktober 2024 zum Thema Katze an. Diese wird in Graz am Steiermarkhof sowie auch hybrid stattfinden und es wird zahlreiche Fachreferent:innen und Themen geben.

Die Sitzung wird um 12.55 Uhr geschlossen.